

Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag für Dienstleistungen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und ihrer Tätigkeiten

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) möchte Liefer- und Dienstleistungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit in Form eines Rahmenvertrages für die kommenden drei Jahre mit der Verlängerungsoption für ein viertes Jahr vergeben. Dabei ist die Zielstellung, ein einheitliches Erscheinungsbild für die öffentliche Wahrnehmung der Aktivitäten der LaNU zu realisieren. Die entsprechenden Leistungen werden innerhalb des definierten Rahmens mit nachfolgend abzuschließenden Einzelverträgen realisiert.

1. Auftragsgegenstand

Der genaue Aufgabenbereich, die Mengen und der Zeitplan für die in Abschnitt 2 beschriebenen Aufgaben hängen von mehreren externen Faktoren ab. Es ist daher zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe nur in begrenztem Rahmen absehbar, wann welche Leistungen in Anspruch genommen werden. Es kann jedoch mit einem Gesamtvolumen von 15.000 bis 20.000 € jährlich gerechnet werden, wobei auch Über- und Unterschreitungen möglich sind.

In Anbetracht der Synergien zwischen den verschiedenen Aufgaben und angesichts des zu erwartenden Auftragsvolumens wird dieser Rahmenvertrag nicht in Lose aufgeteilt.

Die Leistungen gemäß Abschnitt 2 werden vom Auftraggeber schriftlich durch Einzelbeauftragungen beim Auftragnehmer angefordert. Ein Anspruch auf Erteilung der Einzelbeauftragungen bzw. das o. g. Gesamtauftragsvolumen besteht nicht. Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen Dritter, insbesondere Druck, direkt beim Auftraggeber abgerechnet.

Auftragsbeginn ist der 01.01.2026.

2. Leistungen

Die zu erbringenden Liefer- und Dienstleistungen umfassen die folgenden Teilleistungen:

- Gestaltung und Herstellung von Printmedien, Ausstellungen und digitalen Medien
- Sprachliche und stilistische Bearbeitung bzw. Überarbeitung von Texten ggf. auch in leichter Sprache
- Gestaltung von Rollups
- Erstellung von themenbezogenen Trailern

Vorbereitung der Verträge mit Dritten: die Zusammenstellung und Überprüfung aller erforderlichen Produktionsunterlagen, Ermittlung der für die Produktion in Frage kommenden Unternehmen und Einholung von Angeboten und Kostenvoranschlägen gemäß den Vorgaben der LaNU.

Die LaNU stellt dem Auftragnehmer im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung notwendigen Unterlagen und Informationen über ihren Tätigkeitsbereich zur Verfügung.

3. Zusammenarbeit

Der Auftragnehmer arbeitet in engem Kontakt mit der LaNU, welche die Qualität der Arbeiten und die Einhaltung der Fristen leitet und überwacht.

Der Auftragnehmer benennt einen Vertragskoordinator, der als alleiniger Ansprechpartner für die LaNU zu allen im Rahmen dieses Vertrags ausgeführten Projekten fungiert, sofern dies für bestimmte Zwecke nicht anders vereinbart wurde.

Der Auftragnehmer muss gewährleisten, dass die Aufträge von Unterauftragnehmern, sofern deren Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, anforderungsgerecht ausgeführt werden. Der Auftragnehmer behält die Verantwortung für die von einem Unterauftragnehmer erbrachte Arbeit sowie für die Einhaltung der mit der LaNU vereinbarten Fristen. Die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der Zustimmung der LaNU. Im Angebot angegebene Unterauftragnehmer gelten bei Zuschlag als von der LaNU genehmigt.

4. Erforderliche berufliche Qualifikationen

Die vom Auftragnehmer gemäß Abschnitt 3 für die Koordinierung der Aufgaben im Rahmen des Vertrags benannte Person muss einschlägige Erfahrungen im Bereich der Kommunikations- oder Öffentlichkeitsarbeit nachweisen. Er/Sie sollte ebenfalls mit Themen des Umwelt- und Naturschutzes, der Bildung für nachhaltige Entwicklung bzw. damit verbundenen Bereichen vertraut sein.

Für jede der in Abschnitt 2 aufgeführten Aufgaben muss die vom Auftragnehmer für die Ausführung benannte(n) Person(en) nachgewiesen werden. Deren Qualifikation und Berufserfahrung im geforderten Aufgabenfeld sind ebenfalls anzugeben und mit Referenzen zu belegen.

5. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot gemäß dem Bewertungsverfahren die höchste Gesamtpunktzahl erhält (Anlage 4). Dabei werden für Qualitätskriterien maximal 420 Punkte und für das Kriterium Gesamtpreis maximal 180 Punkte vergeben. Das Angebot ist hierzu mit Arbeitsproben, Referenzen und Erläuterungen zur Zusammenarbeit zu unterlegen.

Qualitätskriterien

Anhand von zwei einzureichenden Faltblättern, zwei Broschüren und einer Einladungskarte (Anlage 5) wird deren sachgerechte Gestaltung (max. 120 Punkte), die Zielgruppenansprache (max. 120 Punkte), die Übersichtlichkeit (max. 60 Punkte) und Ästhetik (max. 120 Punkte) beurteilt. Die Wertung erfolgt durch eine Bewertungskommission.

Gesamtpreis

Um die Vergleichbarkeit der vorgeschlagenen Preise für die Kostenposten dieses Rahmenvertrags sicherzustellen, ergibt sich der Gesamtpreis aus der Summe der Preise für das Kostenszenario wie in Anlage 1 angegeben. Für die einzelnen Produkte des Kostenszenarios sind jeweils die Stundensätze gemäß Anlage 2 zu Grunde zulegen.